FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Bern, 26. September 2025 / HG
VL Transplantation

Elektronischer Versand: transplantation@bag.admin.ch.

Totalrevision der Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsverordnung) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen erachtet die Vernehmlassungsvorlage als eine sinnvolle Entwicklung der gesetzlichen Grundlage und unterstützt diese grösstenteils in der bestehenden Form.

Zwei Aspekte sehen wir als jedoch hinderlich für die effektive Umsetzung des Transplantationsgesetzes. Aus diesem Grund müssen diese angepasst werden. Diese sind:

Art. 16 Spendetauglichkeit

Die Beurteilung der Spendetauglichkeit, die Ausschlusskriterien sowie die Testanforderungen waren bisher in Anhang 5 der Transplantationsverordnung klar geregelt. Dieser Rahmen sorgte für Transparenz und eine einheitliche Praxis.

Der aktuelle Entwurf sieht vor, diesen Anhang zu streichen und auf externe Dokumente wie den EDQM Guide zu verweisen. Ein solcher Ansatz ist problematisch: Der Guide ist nicht immer aktuell, teilweise übermässig detailliert und deckt gewisse Aspekte – z. B. den Umgang mit reaktiven Testergebnissen – gar nicht ab. Dies führt zu Rechtsunsicherheit und erschwert eine einheitliche Umsetzung in der Schweiz.

Die zwingend durchzuführenden Tests sowie die Kriterien zur Beurteilung der Spendetauglichkeit müssen weiterhin direkt in der Verordnung oder in einem klaren Anhang aufgeführt werden. Nur so sind sie für die Praxis leicht zugänglich und verbindlich.

Die FDP.Die Liberalen lehnen deshalb pauschale Verweise auf externe Leitfäden ab und fordern, die bisherigen klaren Regelungen beizubehalten.

Art. 131, Ziff. 1, lit. c Ziff. 2

Die Abklärung der Spendebereitschaft soll künftig auch eine Registerabfrage umfassen, die rund um die Uhr gewährleistet sein muss. Dies verursacht erhebliche Kosten, die im erläuternden Bericht jedoch weder in ihrer Höhe noch in ihrer Verteilung thematisiert werden. Auch die vorgesehene Übertragung der Userverwaltung des Registers an die Spitäler bedeutet zusätzlichen Zeit- und Ressourcenaufwand. Da es sich dabei um kantonale Aufgaben handelt, ist davon auszugehen, dass die Kosten von den Kantonen getragen werden müssten.

Die FDP.Die Liberalen kritisieren, dass die finanziellen Auswirkungen im vorliegenden Entwurf nicht ausreichend dargelegt werden. Transparenz zu Kosten und deren Finanzierung ist jedoch zentral, bevor eine solche Änderung umgesetzt werden kann.

Zudem ist eine präzisere Terminologie notwendig: Unter Absatz 2 sollte anstelle von «Spendekoordination» korrekt von FOGS (Fachpersonen Organ- und Gewebespende) gesprochen werden. Dasselbe gilt für Art. 132 Abs. 1.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident

Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär

Jonas Projer

Beilagen

-